



Vorlage TA_43/2020
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 09.10.2020

Anlage

1: Satzung des Vereins „Regionalentwicklung Neckarschleifen“

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Förderprogramm Regionalbudget

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Beitritt des Landkreises Ludwigsburg zu dem Verein „Regionalentwicklung Neckarschleifen“ zu.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Verwaltungsausschuss die Aufnahme eines 30%-Stellenanteils für die Geschäftsstelle in den Stellenplan.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschluss	09.10.2020	öffentlich

Finanzierung:

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt		Fachbereich:
	2020		Ergebnishaushalt	X	25
0 €	2021	23.000 €	Produktgruppe/Investitionsauftrag: 5710		
0 €	2022	23.000 €			
0 €	2023	23.000 €			
0 €	spätere	ca. 23.000 € p.a.			
	Summe				
Bemerkungen / Deckungsvorschlag: Für Haushalt 2021 30%-Stellenanteil beantragt. Der Finanzierungsbedarf muss an dem Personalhaushalt gedeckt werden.			Bezeichnung: Personalaufwendungen		

Sachverhalt und Begründung:

1. Regionalbudget

Das Regionalbudget ist ein neuer Fördertopf des Bundes/Landes für Kleinprojekte zur Stärkung des ländlichen Raums (LEADER- und ILE-Regionen) mit einem Volumen von jährlich 200.000 €/ILE-Region (davon werden 180.000 € vom Land gestellt, 20.000 € beträgt der Eigenanteil der beteiligten Kommunen). Dieser Fördertopf wird von den ILE-Regionen weitgehend selbst verwaltet. Damit kann das Regionalbudget die Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der terrassierten Steillagen im ILE Neckarschleifen wesentlich erleichtern.

2. Förderbedingungen und Förderhöhe eines Kleinprojektes

Gefördert werden mehrere Kleinprojekte. Ein Kleinprojekt darf die Kostenobergrenze von 20.000 € (netto) nicht übersteigen. Der Fördersatz liegt bei 80% der beantragten Nettokosten eines Projektes. Die Kleinprojekte müssen investiv sein, das heißt einen Vermögenswert darstellen (im Normalfall entweder Anschaffungen oder Bauvorhaben). Die geförderten Investitionen müssen innerhalb der Raumschaft der teilnehmenden ILE-Kommunen erfolgen. Das jeweilige Kleinprojekt muss im Laufe eines Kalenderjahres umgesetzt werden.

3. Förderung und Projekte

Gefördert werden juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Kommunen, Unternehmen, Vereine, Verbände) und natürliche Personen und Personengesellschaften (z.B. Privatpersonen, GbR, Winzer).

Grundsätzlich muss das Vorhaben / Projekt die Region Neckarschleifen voranbringen. Hierzu gibt es die Handlungsfelder des ILEK Neckarschleifen, die als Grundlage der Projektförderbarkeit dienen. Das Förderprojekt muss deshalb mindestens eines dieser Handlungsfelder unterstützen:

- Steillagenweinbau als kulturelles Erbe und Imageträger der Region:
Steillagenweine profilieren
- Die Wein-Kultur-Landschaft Neckarschleifen als Erlebnisraum und Tourismusdestination ausbauen
- Weinbergterrassen mit neuer Zukunft
– innovative Nutzungen und Perspektiven für brachfallende Steillagen
- Das Kulturerbe als Gemeinschaftsaufgabe – Bewusstsein schaffen und Partner finden

4. Gründung eines Vereins „Regionalentwicklung Neckarschleifen e.V.“

Voraussetzung für die Nutzung des Regionalbudgets ist die Gründung eines Zusammenschlusses der regionalen Akteure mit eigener Rechtspersönlichkeit in einem Verein „Regionalentwicklung Neckarschleifen e.V.“ Der Verein regelt mit seinen Organen (Vorstand, Beirat und Mitgliederversammlung) die Auswahl der Projekte, die Betreuung der Projekte und die Verwaltung und Auszahlung der Fördermittel. Der Verein soll im Oktober 2020 gegründet werden, um die Förderperiode 2021 noch nutzen zu können.

Der Vorstand und sein/e Vertreter/innen sowie die Mitglieder des Beirats werden auf Vorschlag der Mitgliedskommunen von der Mitgliederversammlung gewählt.

Der Beirat ist das Auswahlgremium für die Förderprojekte und befindet über die Projektanträge nach vom Verein festgelegten Auswahlkriterien. Er darf nur zu max. 49% aus Mitgliedern der Verwaltung oder einzelner Interessengruppen bestehen. Als einzelne Interessensgruppen können Weinbau, Tourismus, Naturschutz und Kommunen/Verwaltung gewertet werden.

Der Verein muss eine Geschäftsstelle einrichten. Diese regelt den gesamten Ablauf von Projektaufruf, Projektvorbereitung, Projektbetreuung sowie Projektauszahlung und unterstützt den Vorstand in der Vereinsarbeit. Die Geschäftsstelle soll am Landratsamt Ludwigsburg mit einem 30%-Stellenanteil eingerichtet werden. Es ist der Wunsch der beteiligten Städte und Gemeinden, dass der Landkreis die Kosten der Stelle tragen soll (ohne Kosten für die ILE-Kommunen).

Satzung, Geschäftsordnung und Projektauswahlkriterien sind im Entwurf mit den ILE-Kommunen vorbereitet und müssen bei der Gründungsversammlung des Vereins bestätigt werden. Die Satzung ist in der **Anlage 1** beigelegt.

5. Eigenmittel, Mitgliedsbeitrag

Die im Verein organisierten ILE-Kommunen müssen den Eigenanteil von 10% der jährlichen Fördersumme des Regionalbudgets (von 200.000 €), also 20.000 € über die kommunalen Mitgliedsbeiträge aufbringen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag einer Kommune entspricht also 20.000 € / Anzahl der beteiligten ILE-Kommunen.

Bei einer voraussichtlichen Beteiligung von 10 ILE-Kommunen entspricht dies einem Mitgliedsbeitrag von 2.000 € / Kommune (bei geringerer Beteiligung einem entsprechend höheren Anteil). Die Fördersumme von jährlich 200.000 € wird entsprechend auf dem Gebiet der im Verein organisierten ILE-Kommunen zur Verfügung stehen.

6. Landkreis Ludwigsburg

Der Landkreis Ludwigsburg soll ebenso Mitglied im Verein werden. Der Landkreis wird sich finanziell nicht an der Aufbringung der 20.000 € als kommunale Beiträge beteiligen. Dafür wird die Landkreisverwaltung die Aufgabe der Geschäftsstelle und stellt hierfür eine zusätzliche 30%-Stelle zur Verfügung. Für den Stellenplan 2021 ist eine 50%-Stelle angemeldet. 30% hiervon sind für die Geschäftsstelle geplant und 20% zur Unterstützung der Geschäftsteilung für Sonderprojekte.